

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 17.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A6: Selbstverständnis der BDKJ-Bundesebene als subsidiärer Service- und Unterstützungsakteur schärfen**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 31:

Die Hauptversammlung des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)[Zeilenumbruch]

beauftragt den Bundesvorstand, gemeinsam mit der Bundeszentrale für Katholische Jugendarbeit (Jugendhaus Düsseldorf) zu prüfen, wo weitere zentrale Dienstleistungen wirtschaftlich angeboten werden können.

Hierbei soll geprüft werden welche Service-, Unterstützungs- oder Koordinationsleistungen können für Diözesanverbände und Jugendverbände bereitgestellt oder initiieren werden, insbesondere dort, wo durch gemeinsame Lösungen Synergien entstehen können. Dabei sollen sowohl organisatorische, personelle als auch digitale Dienstleistungen in den Blick genommen werden (z. B. IT-Services, Datenschutzberatung, digitale Tools, zentrale Beschaffungen oder Plattformlösungen, Übersicht über Fördertöpfe).

Zudem wird die Bundeskonferenz der Jugendverbände und die Bundeskonferenz der Diözesanverbändebeauftragt, Maßnahmen zu entwickeln, wie die interverbandliche Zusammenarbeit und Dienstleistungen gestärkt werden kann. Hierbei soll insbesondere

geprüft werden, welche Dienstleistungen von Untergliederungen selbst angeboten und mitbenutzt werden können.

Die Einführung von neuen Service-, Unterstützungs- oder Koordinationsleistungen setzt voraus, dass diese wirtschaftlich umgesetzt werden können. Dies beinhaltet auch eine kostenpflichtige zur Verfügung Stellung. Damit einher geht auch der Appell an die Jugend- und Diözesanverbände die geschaffenen Lösungen präferiert zu nutzen. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese auch wirtschaftlich tragfähig angeboten werden können.

Dabei soll ausdrücklich das föderale Selbstverständnis des BDkJ gewahrt bleiben; Ziel ist Unterstützung dort, wo gemeinsame Lösungen sinnvoll und von den Untergliederungen gewünscht sind.

Die Ergebnisse sowie Chancen, Grenzen und ggf. Umsetzungsperspektiven werden auf der nächsten Hauptversammlung berichtet. Die möglichen Angebote sollen den Untergliederungen niederschwellig zur Verfügung gestellt werden.

- ~~1. zu prüfen und abzufragen, in welchen Bereichen der Bundesverband verstärkt Service-, Unterstützungs- oder Koordinationsleistungen für Diözesanverbände und Jugendverbände bereitstellen oder initiieren kann, insbesondere dort, wo durch gemeinsame Lösungen Synergien entstehen können;~~
- ~~2. dabei sowohl organisatorische, personelle als auch digitale Dienstleistungen in den Blick zu nehmen (z. B. IT-Services, Datenschutzberatung, digitale Tools, zentrale Beschaffungen oder Plattformlösungen, Übersicht über Fördertöpfe);~~
- ~~3. abzufragen welche Serviceleistungen zu welchen Konditionen bei seinen Untergliederungen aktuell extern eingekauft werden, aber auch welche Dienstleistungen von Untergliederungen selbst angeboten und mitbenutzt werden können;~~
- ~~4. zu evaluieren, ob und wie entsprechende Leistungen wirtschaftlich tragfähig organisiert werden können — auch kostenpflichtig oder kostendeckend—;~~
- ~~5. zu prüfen, inwiefern bestehende Einrichtungen, insbesondere die Bundeszentrale für Katholische Jugendarbeit (Jugendhaus Düsseldorf), hierfür geeignete Strukturen oder Anknüpfungspunkte bieten;~~
- ~~6. den Untergliederungen eine gut zugängliche Übersicht der verschiedenen~~

~~Angebote zur Verfügung zu stellen (z. B. auf der Homepage)~~

~~7. sowie der nächsten Hauptversammlung über Ergebnisse, Chancen, Grenzen und ggf. Umsetzungsperspektiven zu berichten.~~

~~Dabei soll ausdrücklich das föderale Selbstverständnis des BDKJ gewahrt bleiben; Ziel ist Unterstützung dort, wo gemeinsame Lösungen sinnvoll und von den Untergliederungen gewünscht sind.~~

~~Damit einher geht auch der Appell an die Jugend- und Diözesanverbände die geschaffenen Lösungen präferiert zu nutzen. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese auch wirtschaftlich tragfähig angeboten werden können.~~

Begründung

Die Anpassungen umfassen insbesondere:

- ~~• eine stärkere Einbindung der Bundeskonferenz (Jugendrat, Diözesen)~~
- ~~• einweitereinrichtungsbisstraffungweit,blindlehtagefähige,Diözesen,Erstfangfrage.~~